



Gemeinderat

2. Juni 2022

Protokoll

Gemeinderatssitzung 08/2022

Klassifizierung:	Öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 2. Juni 2022		
Zeit:	20.15 – 23.20 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Cyrill Spirig	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:	Schläfli Ursula		
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 08/2022

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll 07/2022 vom 19.05.2022

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Traktanden Gemeindeversammlung
 - 2.1.2 Stellenausschreibung Verwaltungsangestellte
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Genehmigung Jahresrechnung 2021 z.H. Gemeindeversammlung
 - 2.2.2 Kenntnis- und Stellungnahme des Erläuterungsberichts und Bestätigungsberichts der RPK
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Einführung Zyklus 1
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Vergabe Architekturauftrag Schulhaus
 - 2.4.2 Bildung Fachausschuss Sanierung Schulhaus
 - 2.4.3 Umnutzung GB Horriwil Nr. 90007
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Botschaft und Antrag VBZAS betreffend Statutenrevision z. H. der Gemeindeversammlung
 - 2.5.2 Widererwägungsantrag neuer Spielplatz

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
Keine Traktanden

4 Varia

- 4.1 Präsidiales
 - 2. Sitzung Gemeindepräsidentenkonferenz GPKW
 - Arbeitsverträge Gemeindepersonal
 - Rechnung Sozialbeiträge AKSO (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - Strafverfahren (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)

Protokoll GRS 08/2022

4.2 Finanzen

- Eröffnungssitzung RPK

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Keine Information

4.5 Gemeindeleben

- Keine Informationen

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 08/2022 vom Donnerstag, 2. Juni 2022.

Er begrüsst den Gast (Ursula Schläfli) und erklärt, dass die Gemeindeverwalterin Nadine Balmer um 22.00 Uhr die Sitzung verlassen wird (Prüfung FHNW).

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 08/2022 wurde den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten am Montag, 30. Mai 2022, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Gemeindepräsident Attila Lardori beantragt, die Traktanden 2.1 ff des Ressorts Präsidiales am Ende zu behandeln, da die nachfolgenden Traktanden bzw. Beschlüsse Auswirkungen auf das Traktandum 2.1.1 (Traktanden Gemeindeversammlung) haben werden.

Beschluss 1: Der Antrag wird EINSTIMMIG genehmigt.

Gemeinderat Andreas Richner beantragt, den Titel des Traktandums 2.5.2 von «Widerrufsantrag neuer Spielplatz» abzuändern in «Wiedererwägungsantrag neuer Spielplatz».

Beschluss 2: Der Antrag wird EINSTIMMIG genehmigt.

Die Traktandenliste wird, unter Berücksichtigung der oben genannten Beschlüsse, EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll 07/2022 vom 19. Mai 2022

Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig beantragt, das Traktandum 4.4 (Gebührenverfügung Bau- und Werkkommission) anzupassen bzw. zu präzisieren. Er wird den entsprechenden Wortlaut liefern.

Beschluss 1: Der Antrag wird EINSTIMMIG genehmigt.

Gemeinderat Adrian Läng beantragt, das Traktandum 4.2 von «Eröffnungssitzung RPK» abzuändern in «Schlussbesprechung RPK Jahresrechnung und Erläuterungsbericht».

Beschluss 2: Der Antrag wird EINSTIMMIG genehmigt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG, das Protokoll 07/2022 vom Donnerstag, 19. Mai 2022, anzupassen und anlässlich der Gemeinderatssitzung 09/2022 vom Donnerstag, 7. Juli 2022, zur Genehmigung zu beantragen.

Auf Vorschlag von Gemeindepräsident Attila Lardori wird das Protokoll der Gemeinderatssitzungen den Gemeinderätinnen/Gemeinderäten jeweils noch vor der dreitägigen Zustellungsfrist im Einladungsverfahren zugestellt. Dies wurde ja in der Vergangenheit so gehandhabt, als er noch Protokollführer a.l. war und wird den Beschlussprozess beschleunigen.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Traktanden Gemeindeversammlung

Am 23. Juni 2022 ist die Durchführung der Gemeindeversammlung 2022 geplant. Gemäss § 21 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (BGS 131.1) sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen, Ort, Datum, Zeit und Traktanden sind anzugeben. An seiner Sitzung 06/2022 vom Donnerstag, 19. Mai 2022 hat der Gemeinderat entschieden, die Publikation der Einladung am Donnerstag, 9. Juni 2022 vorzunehmen. Auch wenn die Hygiene- und Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG weitgehend aufgehoben sind, ist eine Durchführung in der Turnhalle angezeigt um Personen, die nach wie vor einen Mindestabstand einhalten möchten, eine Teilnahme zu ermöglichen.

Vorschlag für die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022:

TR	Titel	Wer
1.	Begrüssung und Konstituierung	LaA
2.	Information Legislatur 2021 - 2025	LaA
3.	Jahresrechnung 2021	LäA
3.1	Verpflichtungskreditkontrolle	LäA
3.2	Nachtragskreditkontrolle	LäA
3.3	Erfolgsrechnung	LäA
3.4	Investitionsrechnung	LäA
3.5	Spezialfinanzierungen	LäA
3.6	Bilanz	LäA
3.7	Bericht der Revisionsstelle	LäA
4.	Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung	RiA
4.1	Bau Spielplatz Verein Dorfräff	RiA
5.	Genehmigung revidiertes Steuerreglement	LäA
6.	Genehmigung revidierte Statuten VBZAS	RiA
7.	Mitteilungen Ressorts	Alle
8.	Varia	Alle

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Juni 2022, wird um 20.00 Uhr in der Turnhalle durchgeführt.

Beschluss 2: Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Juni 2022, wird in der vorliegenden Form genehmigt und zur Publikation freigegeben.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.2 Stellenausschreibung Verwaltungsangestellte

Per 1. Juni 2022 hat Gemeindeverwalterin Nadine Balmer mit der Ausbildung CAS III (Öffentliches Gemeinwesen, Leadership und Management) begonnen. Dies gestützt auf die Weiterbildungsvereinbarung. Damit einhergehend erfolgt eine Reduktion des Arbeitspensums um 20 %. Am Donnerstag, 2. Juni 2022, erfolgt im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» und auf der Home Page der Gemeinde Horriwil das Stelleninserat. Gemäss § 7 und 9 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) sind neu geschaffene oder freiwerdende Stellen auszuschreiben bzw. die Anstellungserfordernisse in den Ausschreibungen bekannt zu geben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat Anstellungsbehörde für das Gemeindepersonal. Da die Aufgaben der Verwaltungsangestellte schwergewichtig insbesondere die Bereiche Bau- und Schulsekretariat umfassen, ist die Bildung eines Wahlgremiums angezeigt (Sichtung Stellenbewerbung, Durchführung Bewerbungsgespräche, Wahlvorschlag). Ebenfalls sollen kandidierende die Möglichkeit erhalten, einen «Schnuppertag» auf der Gemeindeverwaltung absolvieren zu können.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss: Für das Wahlgeschäft der «Verwaltungsangestellte» im Pensum von 20 % wird ein Wahlgremium gebildet unter Leitung von Gemeindepräsident Attila Lardori mit dem Ressortleiter Infrastruktur (Cyrill Spirig) und der Ressortleiterin Bildung (Susanne Hess).

Vollzug: Attila Lardori

2 Finanzen

2.2.1 Genehmigung Jahresrechnung 2021 z. H. der Gemeindeversammlung

Nach dem Gemeindegesetz § 56 Abs. 1 lit. b beschliesst die Generalversammlung über Geschäfte, deren Auswirkungen einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen (Nachtragskredite), die Rechnung sowie Spezialfinanzierungen. In der Gemeindeordnung § 18 Abs. 2 sind die Einzelheiten zu den Nachtragskrediten sowie neuen Ausgaben geregelt. Unter Anwendung der obengenannten Gesetzesgrundlage hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, Nachtragskredite sowie die vorliegende Jahresrechnung 2021 (inklusive Ergebnisverwendung) zum Beschluss zu beantragen. Gemeinderat Adrian Läng präsentiert und erläutert detailliert:

- die Verpflichtungskreditkontrolle;
- die Nachtragskreditkontrolle ER / IR;
- die Erfolgs- und Investitionsrechnung, die Spezialfinanzierungen sowie die Bilanz der Jahresrechnung 2021.

Er verweist auf die rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit den Anträgen zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Beschlussfassungen durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 Gemeindegesetz Kanton Solothurn;
- Aufstockung von Vorfinanzierung zur Finanzierung der bevorstehenden Investition der Sanierung des Schulhauses gemäss § 152^{bis} des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass:

aus der Nachtragskreditkontrolle keine Kreditüberschreitungen hervorgehen, welche in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung liegen (Auswirkung einmalig über CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend über CHF 10'000 pro Geschäft);
aus der Nachtragskreditkontrolle hervorgeht, dass die Auswirkungen in der Kompetenz des Gemeinderates liegen (Auswirkung einmalig höchstens CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend höchstens CHF 10'000 pro Geschäft).

Beschluss 2: Die definitive Jahresrechnung 2021 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 183'935.27 (vor Ergebnisverwendung) mit folgender Ergebnisverwendung gemäss einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2022 (Traktandum 2.2.2) der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zur Genehmigung zu beantragen:

1. Gesamtaufwand;	CHF 4'197'043.91
2. Gesamtertrag;	CHF 4'380'979.18
3. Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung;	CHF 183'935.27
4. Zusätzliche Abschreibungen (Bauten);	CHF 63'935.27

5. Bildung Vorfinanzierung Schulhaussanierung:	CHF 100'000.00
6. Einlage Eigenkapital:	CHF 20'000.00

Beschluss 3: Die Nettoinvestitionen von CHF 261'768.68 seien der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss 4: Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) seien dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zuzuweisen und der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss 5: Die Bilanzsumme von CHF 7'060'315.07 sei der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss 6: Der im Jahr 2022 auslaufende Verpflichtungskredit für die Grundwasseruntersuchung ehemalige Kehrrechtdeponie «Hintermatt» wird aufgelöst.

Vollzug: Attila Lardori

2.2.2 Kenntnis- und Stellungnahme des Erläuterungsberichts und Bestätigungsberichts der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat anfangs Mai 2022 die Revision der Jahresrechnung 2021 durchgeführt. Der Erläuterungsbericht sowie der Bestätigungsbericht der RPK vom 1. Juni 2022 liegt nun vor. Gemeinderat Adrian Läng weist insbesondere auf die Kapitel 3 und 4 sowie den Bestätigungsbericht hin.

- Im Kapitel 3 sind die Feststellungen aus früheren Erläuterungsberichten der RPK und aus den Prüfberichten des Amts für Gemeinden (AGEM) aufgelistet. In einer gemeinsamen Sitzung zwischen dem Ressortleiter Finanzen und der RPK vom 29. März 2022 sind die erledigten sowie offenen Punkte besprochen worden.
- Im Kapitel 4 sind die Feststellungen und Empfehlungen aus der Rechnungsprüfung 2021 aufgeführt. Buchhalterische Korrekturen wurden bereits durch die Finanzverwaltung vorgenommen und für die definitive Jahresrechnung korrigiert. In einer gemeinsamen Sitzung zwischen dem Ressortleiter Finanzen und der RPK vom 17. Mai 2022 wurde Gemeinderat Adrian Läng über die Feststellungen aus der Revision informiert.
- Der Bestätigungsbericht vom 1. Juni 2022 ohne Einschränkungen liegt vor. Der Gemeinderat nimmt den Bestätigungsbericht zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erläuterungs- und Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission vom 1. Juni 2022 und leitet die notwendigen Massnahmen ein, um die Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission umzusetzen, sofern diese nicht schon ergriffen wurden. Er dankt der Rechnungsprüfungskommission für die umfangreiche Rechnungsprüfung.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Einführung Zyklus 1

Am 14. Juli 2021 hat das Volksschulamt des Kantons Solothurn die Schulleitungen informiert, dass mit Schuljahresbeginn 2022/2023 im Zyklus 1 eine neue Beurteilung ohne Benotung für alle Kindergartenklassen und die 1. Klassen eingeführt werden soll. Infolge der Pandemie-Situation wurde auf Begehren von acht Schulleitungen die Einführung des neuen Beurteilungssystems auf das Schuljahr 2023/2024 verschoben. Die kommunalen Aufsichtsbehörden (Gemeinderat) können die Einführung aber wie ursprünglich geplant beschliessen. Die Schulleitung der Schule Horriwil erachtet die Einführung einer Beurteilung ohne Noten für das Schuljahr 2022/2023 als angebracht und zwar aus folgenden Gründen:

- Im Schuljahr 2022/23 wird die 1. Klasse reduziert geführt. Ein Jahr später, wenn die Schüler 2.- Klässler sind und wieder eine Mischklasse geführt wird, werden sie bereits im System mit der neuen Beurteilung sein und die ganze Klasse kann einheitlich geführt und beurteilt werden.
- Die Lehrperson Ursula Grolimund wird per Ende dieses Schuljahres pensioniert. Die zwei neu eingestellten Lehrerinnen stehen am Anfang ihrer Berufskarriere und müssen ein Unterrichtskonzept für ihren Berufseinstieg entwickeln und bereiten sich seit Ihrer Anstellung auf einen Unterricht ohne Noten vor.
- Die Entwicklung eines Beurteilungsmodells ohne Noten ist ein laufender Prozess, das Wissen für die Umsetzung hat die Schulleitung bereits durch Weiterbildungen erlangt. Eine Einführung mit den neuen Lehrpersonen, zusammen mit den erfahrenen Lehrpersonen und Heilpädagogen ist möglich.
- Die Mathematik-Weiterbildung wurde in den Frühling 2023 verschoben, demzufolge können zusätzliche Weiterbildungen zum Thema neue Beurteilung, ohne Überlastung der Lehrpersonen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss: Dem Antrag der Schulleiterin Evelyn Ruef wird stattgegeben, auf das Schuljahr 2022/2023 wird in der Schule Horriwil für den Zyklus 1 (Kindergarten und 1. Klasse) die neue Beurteilung ohne Noten eingeführt.

Vollzug: Susanne Hess

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Vergabe Architekturauftrag Sanierung Schulhaus

Die Planung für die Sanierung des Schulhauses hat der Gemeinderat im Einladungsverfahren ausgeschrieben und drei Firmen zur Offerteneingabe eingeladen. Folgende drei Firmen haben ein Angebot eingereicht:

- Bruno Walter Architekten AG, Solothurn
- ssm architekten AG, Solothurn
- E+P Architekten AG, Solothurn

Die Bruno Walter Architekten kennen das Objekt, da sie das Vorprojekt ausgeführt haben. Die E+P Architekten AG haben das Objekt im Rahmen einer individuellen Besichtigung in Augenschein genommen. Die ssm Architekten AG haben auf eine Besichtigung verzichtet. Am Dienstag, 3. Juni 2022 haben sich Gemeindepräsident Attila Lardori und Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig mit den E+P Architekten vor Ort getroffen, das Objekt besichtigt und den Sanierungsumfang sowie den Zeitplan besprochen. Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig erläutert nochmals den Sanierungsumfang, die Lage auf dem Rohstoffmarkt, Überlegungen zur Photovoltaik sowie die Unterschiede zu den eingegangenen Offerten. Wichtige Teilprojekte sind die Heizung, die Gebäudehülle, die Duschräume, die behindertengerechte Bauweise und die Brandschutzvorschriften.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Architekturauftrag für die Sanierung des Schulhauses sei an die Firma E+P Architekten AG zu dem von ihnen offerierten Angebotspreis vom 15. März 2022 zu vergeben.

Beschluss 2: Die Bestandaufnahme und die Digitalisierung der Pläne sowie die Ausarbeitung des Bauprojektes sei zur Ausführung zu vergeben.

Beschluss 3: Die weiteren Projektschritte seien an die Firma E+P Architekten AG unter dem Vorbehalt zu vergeben, dass die Gemeindeversammlung an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 der Sanierung des Schulhauses zusagt und den entsprechenden Kredit bewilligt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.2 Bildung Fachausschuss Sanierung Schulhaus

Zur Begleitung des Projektes soll eine Begleitgruppe eingesetzt werden bestehend aus einem Vertreter der Politik, einem Vertreter des Bauhofes, einem Vertreter des Unterhaltes und einem Vertreter der Lehrerschaft. Diese Begleitgruppe soll die Bauphase eng begleiten und im Rahmen des Projektes Beschlüsse fassen, bei Bedarf auch fachlichen Support bei einer erweiterten Personenschaft holen können. Das Mitglied der Lehrerschaft soll durch die Schulleitung bestimmt werden. Gestützt auf § 24 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat nichtständige Kommissionen, Fachausschüsse oder Delegationen wählen und die Mitgliederzahl festlegen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Es wird ein Fachausschuss gewählt bestehend aus folgenden Mitgliedern:

- Lardori Attila, Präsident, Vertreter der Politik
- Spielmann Werner, Mitglied, Vertreter des Unterhalts
- Eine Lehrperson, Mitglied, durch die Schulleitung zu bestimmen
- Spirig Cyrill, Mitglied, Vertreter des Bauhofes

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.3 Umnutzung GB Horriwil Nr. 90007

Im Rahmen der geplanten Sanierung der kommunalen Wohnung im 1. OG des Schulhauses war auf dem gemeindeeigenen Grundstück GB Horriwil Nr. 90007 an der Hauptstrasse 1 die Schaffung von drei Parkplätzen angedacht, um die Attraktivität des Standortes zu fördern. Im Rahmen eines geplanten Bauvorhabens in einer gemeinsamen Zufahrt an der Subingenstrasse (GB Nr. 1369 und GB Nr. 1131) sind Bedürfnisse für Parkplatzmöglichkeiten formuliert worden. Eine vorgezogene Umsetzung der Schaffung von gemeindeeigenen vermietbaren Parkplätzen würde zu einer Lösung der Parkplatzproblematik bei den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern an der Subingenstrasse führen und der Einwohnergemeinde bereits schon Mieteinnahmen ermöglichen bzw. die Parkplatzsituation auf dem Schulhausplatz entspannen. Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau hat bereits drei von der Bau- und Werkkommission (BWK) vorgeschlagene Varianten geprüft und die auszuführenden baulichen Massnahmen kommuniziert.

Der Gemeinderat beschliesst: 4 x JA und 1 x ENTHALTUNG:

Beschluss 1: Gemeindepräsident Attila Lardori soll dem Gemeinderat einen Entwurf für einen Mietvertrag für die Vermietung von drei kommunalen Parkplätzen vorlegen.

Beschluss 2: Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig soll dem Gemeinderat eine Offerte vorlegen, welche die Kosten für die Erstellung von drei kommunalen Parkplätzen auf dem gemeindeeigenen Grundstück GB Horriwil Nr. 90007 ausweisen soll.

Vollzug: Attila Lardori, Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Botschaft und Antrag VBZAS betreffend Statutenrevision z. H. der Gemeindeversammlung

Der Vorstand des Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz AareSüd (VBZAS) beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung der 26 Verbandsgemeinden die Annahme der revidierten Statuten 2022.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bei der Erarbeitung der neuen Statuten des VBZAS Anträge eingereicht, die vom Vorstand des VBZAS bei den Delegierten zur Nichtannahme empfohlen und schlussendlich auch von der Mehrheit der Delegierten abgelehnt wurden. Folgende Änderungen hatte der Gemeinderat beim Vorstand des VBZAS zuhanden der Delegiertenversammlung beantragt:

- die Delegierten sollen den jährlichen Stellenplan des VBZAS genehmigen (und nicht der Vorstand);
- auch Mitglieder eines Gemeinderates einer Verbandsgemeinde sollen per Gemeinderatsbeschluss Einsicht in die Buchhaltung des VBZAS erhalten (und nicht nur Rechnungsprüfungsorgane).

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss: Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 seien die revidierten Statuten des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz AareSüd (VBZAS) zur Genehmigung zu beantragen.

Vollzug: Andreas Richner

2.5.2 Widererwägungsantrag neuer Spielplatz

Der Verein «Dorfträff Horriwil» hat das Betriebskonzept für das Projekt eines neuen Spielplatzes erstellt und die vorgeschlagenen Ergänzungen aus dem Gemeinderat im Dokument einfließen lassen. Somit liegt das Dokument für die Auflage im Rahmen des Einladungsverfahrens bereit. Die Offerte für den Bau eines neuen Spielplatzes «Pesches Zimmerei» (Peter Berchtold, Hersiwil) beträgt CHF 60'000. Ergänzungen wie Sitzgelegenheiten, eine Erweiterung der natürlichen Beschattung sowie einer erweiterten Abfallentsorgung würde Kosten von rund CHF 70'000 Franken bedeuten. Abklärungen mit einem anderen Spielplatzbauer haben einen ähnlichen Kostenrahmen ergeben. Die Sponsoringbeiträge belaufen sich bereits auf CHF 12'500. Der Gemeinderat diskutiert die Abklärungen bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU), dass die Tyrolienne idealerweise am Rand platziert werden soll und nicht mitten in einem Spielplatz. Ebenfalls liegt eine Bestätigung vor, dass eine Umplatzierung durch Peter Berchtold keine Mehrkosten verursachen würde. Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig präsentiert eine weitere mögliche (auch erweiterte) Variante eines Spielplatzes, welche eine Umplatzierung der Tyrolienne obsolet machen würde. Aus baufachlicher Sicht weist er darauf hin, dass die Planunterlagen für eine Baueingabe ungenügend sind. Und dass mit einer Umplatzierung der Tyrolienne diese gemäss dem aktuellen Plan nur halb so lange wäre und auch kein natürliches Gefälle mehr haben würde. Er schätzt, dass eine Versetzung Baumeisterarbeiten von mindestens CHF 8'000 verursachen würden (Rückbau und Neuerstellung von Fundamenten) und dass diese Kosten und/oder Eigenleistungen nach seiner Variante eingespart werden könnten. Er weist ebenfalls darauf hin, dass die Vogelnestschaukel als sicherheitsrelevantes Spielplatzelement in der aktuellen Planung nicht explizit eingezeichnet ist und macht einen Vorschlag für das weitere Vorgehen. Der Gemeinderat diskutiert intensiv über das Betriebskonzept und die Planunterlagen sowie das Finanzierungsmodell. Es werden Vergleiche mit dem Spielplatz in Kriegstetten gemacht und Vorschläge für den Prozess für das weitere Vorgehen diskutiert. Ebenfalls die Variante, von den total CHF 37'330.34 aus dem Legat Rühle-Egger zu beantragenden Mitteln jedoch CHF 10'000 aus dem Gemeindevermögen zu entnehmen. Dies, um diesen Betrag aus dem Legat Rühle-Egger für andere Zwecke vorsehen zu können bzw. auch Steuergelder für dieses Projekt einzusetzen. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass von der Gemeindeversammlung das Mandat für dieses Projekt beantragt werden soll indem für dieses ein Kredit von total CHF 50'000 zur Genehmigung beantragt wird. Das Erstellen der Planunterlagen und die definitive Festlegung der weiteren Schritte und Prozesse (Werkvertrag, Bauausführung, Controlling etc.) soll erst nach einer allfälligen Mandatierung durch den Souverän erfolgen (in Zusammenarbeit zwischen Verein und Vertretung Gemeinderat).

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 x Ja und 2 x NEIN:

Beschluss 1: Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 sei zu beantragen, dass der zweckgebundene Kredit in der Höhe von CHF 37'330.34 für den Bau eines neuen Spielplatzes durch den Verein «Dorfträff Horriwil» vollständig aus dem Legat Rühle-Egger zu entnehmen sei.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 2: Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 sei zu beantragen, dass das Vermögen des Verkehrs- und Verschönerungsvereins in der Höhe von CHF 12'669.66 zweckgebunden für den Bau des Spielplatzes durch den Verein Dorfträff zu genehmigen sei.

Beschluss 3: Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 sollen im Rahmen des Einladungsverfahrens das aktuelle Betriebskonzept aufgelegt und die Visualisierung (ohne Masse) präsentiert werden.

Beschluss 4: Das gemeindeseitige finanzielle Prozesscontrolling sei durch den Ressortleiter Finanzen auszuführen

Vollzug: Andreas Richner, Adrian Läng

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

2. Sitzung Gemeindepräsidentenkonferenz GPKW: Am Dienstag, 24. Mai 2022, hat Gemeindepräsident Attila Lardori an der 2. Sitzung der GPKW teilgenommen. Themen war ein Projekt der Forschungsstelle Solothurnisches Flurnamenbuch, die Situation im Wasseramt betreffend der Zivilschutzanlagen, eine Präsentation der «Bühne Burgäschi» sowie die Situation im Kanton und in den Gemeinden betreffend der Ukraine-Flüchtlinge.

Arbeitsverträge Gemeindepersonal: Die Arbeitsverträge des Gemeindepersonals wurden per 1. Juni 2022 angepasst. Neu beinhalten diese Vertragsbestimmungen zur GLAZ-Regelung (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2020) sowie zum Vorsorgeplan der Pensionskasse des Kantons Solothurn (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2021).

Rechnung Sozialbeiträge AKSO (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Strafverfahren (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.2 Finanzen

Keine Informationen

4.3 Bildung

Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen

4.5 Gemeindeleben

Seniorenreise 2022 (Altltütefahrt): An der diesjährigen Seniorenreise vom 25. Mai 2022 haben 47 Personen teilgenommen. Diese führte in den «Legionärspfad Vindonissa» im Kanton Aargau. Nach einem Mittagessen erfolgten auf dem Gelände Führungen zum Thema «Geniale Römer», «Medizin im alten Rom» und «Frauen im alten Rom». Nach der Rückkehr wurde das traditionelle Käsekuchenessen im Gasthof Sonne durchgeführt.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 23.06.2022	20:00	Mehrzweckgebäude	Gemeindeversammlung

Ende der Gemeinderatssitzung 08/2022: 23.20 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Attila Lardori
Gemeindepräsident


Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin